



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0487/2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung eines neu hergestellten Fuß- und Radweges zum beschränkt-öffentlichen Weg Einziehung einer Teilstrecke des Feld- und Waldweges Nr. 183 (Wasserweg)

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Südlich bzw. im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes Gerstenstraße-Dinkelweg (Bebauungsplan Nr. 31 a) wurden öffentliche Verkehrsflächen neu gebaut, verlegt oder abgebaut.

Es wurde eine durchgehende, besser ausgebaute Fuß- und Radwegeverbindung von der Gerstenstraße zur Haferstraße geschaffen.

Dieser Weg hat dabei eine wassergebundene Decke erhalten.

Lediglich die Teilstrecke unter der naturschutzrechtlich geschützten Eiche ist als nicht ausgebauter Wiesenweg angelegt.

Der Weg ist – soweit erforderlich – als gemeinsamer Geh- und Radwege beschildert.

Der bisherige öffentliche Feld- und Waldweg „Wasserweg“ hat wegen des neu gebauten Geh- und Radweges auf der Teilstrecke Haferstraße bis Weizenstraße seine Verkehrsbedeutung verloren. Diese Strecke wurde bereits zurückgebaut und ist nun Grünstreifen oder Teil des Spielplatzes.

Hinweis: das Wegesystem um den Weiher ist Bestandteil der öffentlichen Grünanlage. Eine Widmung ist nicht erforderlich.

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der neu hergestellte Verbindungsweg zwischen Gerstenstraße und Haferstraße, Fl. Nr. 710/14, 718/7 Tfl. 718/8 Gmkg. Stein mit 175 m wird gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg (Fußgänger und Radfahrer) gewidmet.

Der Wasserweg (Feld- und Waldweg Nr. 183) hat im Zuge der Errichtung der o. g. beschränkt-

öffentlichen Wege seine Verkehrsbedeutung verloren und wird in diesem Teilabschnitt eingezogen.
Die Länge des Wasserweges verringert sich dadurch auf 709 m.